

E 010400 22. April 2022

LANDESHAUPTSTADT



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

BCR
Jul 24.

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie

AP . April 2022

Beschluss-Nr. 0100 vom 30. November 2021, (SV-Nr. 21-F55-0052)
Wiedereinführen des Baumfällkatasters
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 24.11.2021 -

Beschlusstext

Der im letzten Umweltausschuss besprochene Fall der denkmalschutzrechtlich nicht genehmigten Fällung von Bäumen im Nerotal, inmitten der Schutzzeit, hat deutlich gemacht, dass wir mehr Transparenz in Wiesbaden bezüglich des Baumschutzes brauchen.

Bis vor einiger Zeit wurde das Baumfällkataster regelmäßig aktualisiert. In diesem wäre für jede*n ersichtlich, welche Bäume zur Fällung vorgesehen sind und wann es dazu kommen soll. Außerdem könnte nachvollzogen werden, ob alle rechtlichen und denkmalschutzrelevanten Genehmigungen eingeholt wurden.

Zusätzlich könnten Informationen eingebunden werden, welche direkt am betroffenen Baum angebracht werden. Sofern ein Baum in dem Kataster eingetragen wird, wird er entsprechend markiert und mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Markierung und des Katasters (per QR Code oder ähnlichem) versehen.

Der Magistrat wird gebeten:

1. das Baumfällkataster bzw. eine digitale Alternative einzuführen.
2. zu prüfen, wie die Markierungen, rechtzeitig vor der Fällung, an den betroffenen Bäumen angebracht werden können.

Berichtstext des Dezernates V

Zu 1)

Das Grünflächenamt veröffentlicht derzeit geplante Baumfällungen, die außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt werden müssen, jeweils im September des laufenden Jahres im bestehenden digitalen Baumfällkataster auf www.wiesbaden.de. Der Zuständigkeitsbereich des Grünflächenamtes erstreckt sich hierbei auf die Baumbestände im Straßenbereich, in den öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätzen, in Friedhöfen und in den städtischen Schulen.

Im März des Folgejahres erfolgt eine Aktualisierung des Datenbestands im Baumfällkataster, so dass ersichtlich wird, welche Baumfällungen ausgeführt wurden. Die Fällungen von Gefahrenbäumen, die außerhalb dieser Planung erfolgen, werden zeitnah nachgetragen.

Das Umweltamt trägt die unter den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung fallenden und sich im Eigentum des Umweltamtes befindlichen Bäume in das Baumfällkataster selbst ein. Nicht im Baumfällkataster einsehbar sind Baumfällungen durch Forstbesitzer oder von privaten Baumbesitzern.

Im Zuge der Digitalisierung der Prozesse des Genehmigungsverfahrens nach den Grundsätzen der Wiesbadener Baumschutzsatzung wird im Jahr 2022 der Aufbau einer Datenbank angestrebt, in der alle Antragsdaten zu einzelnen Baumfällanträgen einfließen. In dieser Datenbank werden auch die städtischen Bäume eingepflegt sein, die zur Fällung freigegeben werden oder für die eine Genehmigung zum Rückschnitt nach der Wiesbadener Baumschutzsatzung erforderlich ist. Ausgenommen, sind Gefahrenbäume, die zur Gefahrenabwehr kurzfristig gefällt oder zurückgenommen werden müssen und nicht zuvor im Antragsverfahren bearbeitet werden konnten.

Die Daten im bestehenden Baumfällkataster wurden bereits zum Teil aktualisiert. Der Prozess zur Weiterentwicklung ist im Gange. Ziel ist es, eine automatisierte und aktuelle Informationsbereitstellung für den Bürger zu erreichen. Nach jetzigem Stand kann der Entwicklungsprozess voraussichtlich bis Ende 2023 realisiert werden. Das Konzept wird dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie frühestmöglich vorgestellt.

Zu 2)

Eine Markierung an zu fällenden Bäumen anzubringen ist nach Ansicht der betroffenen Fachämter nur mit erheblichem Aufwand möglich. So müsste jeder zur Fällung freigegebene Baum nach Prüfung durch die Abteilung Baumschutz im Umweltamt und nach Erteilung des Genehmigungsbescheides erneut aufgesucht und mit einer Markierung ausgestattet werden. Mittelzusetzungen für entsprechende Personalaufstockung und Markierungsmaterial wären erforderlich und stünden nach Einschätzung der Fachämter nicht im Verhältnis zum Nutzen dieser Informationsmaßnahme. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Markierungen mutwillig entfernt und ggf. an anderen Bäumen angebracht werden. Das kann dazu führen, dass es bei Baumstandorten mit mehreren Bäumen zu Verwechslungen von Bäumen im Zuge der Fällung kommt. Nach Erstellung der unter 1 genannten Datenbank und Informationsplattform sollten Bürgerinnen und Bürger dazu in die Lage versetzt werden, sich jederzeit ein Bild über die Situation in Wiesbaden zu machen, so dass aus Sicht der Fachämter auf Markierungen an den Bäumen verzichtet werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

